

ENTWURF

des in der ordentlichen Hauptversammlung der EQS Group AG am 30. Juli 2024 zu fassenden Übertragungsbeschlusses

„Die auf den Namen lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der EQS Group AG (Minderheitsaktionäre) werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären (§§ 327a ff. AktG) gegen Gewährung einer von der Pineapple German Bidco GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 288328 (Hauptaktionär), zu zahlenden Barabfindung in Höhe von EUR 40,00 für je eine auf den Namen lautende Stückaktie auf den Hauptaktionär übertragen.“